

Fall: Der plötzliche Kälteeinbruch (nachgebildet BAG 41, 123)

Wirtschaftsinformatiker W war bei dem nicht tarifgebundenen Software-Systemhaus S in C beschäftigt. Da der Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmittel nur schwer zu erreichen war, reiste W, wie viele seiner Arbeitskollegen auch, allmorgendlich zum festen Arbeitsbeginn um 9.00 h mit dem eigenen Auto an.

Als W eines Morgens zur Arbeit fahren wollte, fand er die Straßen völlig vereist (der Wetterbericht am Vorabend hatte lediglich den Durchzug einer Kaltwetterfront ab dem Nachmittag des Folgetages angekündigt). Das Radio meldete am Morgen für die Region Verkehrschaos, spiegelglatte Fahrbahnen und riet, zu warten oder auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Wie auch die meisten seiner Arbeitskollegen kam W erst gegen 11.00 h bei S an. Sein disziplinarischer Vorgesetzter meint, W müsse die ausgefallenen 2 Stunden am Abend nacharbeiten. W meint, zur Nachholung nicht verpflichtet zu sein und verlangt vielmehr den Lohn für die ausgefallenen 2 Stunden. Wie ist die Rechtslage?

Fall: Die Keilerei in der Kneipe (nachgebildet BAG NJW 76, 823)

Schlosser S ist schon längere Zeit bei Firma F teilzeitbeschäftigt. Abends und an Wochenenden hilft er in der Gaststätte seiner Ehefrau aus. Eines Abends kam es zu einer Schlägerei zwischen Gästen. Als S schlichtend eingreifen wollte, zog der Beteiligte B überraschend einen Revolver und schoss u.a. S nieder. Aufgrund der Verletzung ist S vier Wochen im Krankenhaus und weitere vier Wochen zur Rehabilitation im Kuraufenthalt.

1. Kann S für die acht Wochen Arbeitsausfall von F Lohnfortzahlung verlangen?
2. Falls ja, hat F Ansprüche gegen B?

Fall: Betriebsverbot bei Smog

Chemiefacharbeiter C ist im Chemieunternehmen U beschäftigt. Bereits seit mehreren Tagen belasten hohe Schadstoffwerte die Region. Als C eines Morgens seine Arbeit aufnehmen will, wird ihm mitgeteilt, dass behördlicherseits ein eintägiges Betriebsverbot gegen U verhängt worden ist. Da auch keine andere Arbeit für C anliege, könne man ihn heute nicht beschäftigen.

Hat C Anspruch auf Lohn?